

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

40 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

13

Beilage

EO-Tabellenauszug (9 Seiten)

Maximale Punktzahl

40

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: EO - Entschädigung (2 Punkte)

Sachverhalt

Vincenzo Garda leistet seit dem 10.01.2022 einen Gradänderungs-/Beförderungsdienst zum Leutnant. Vor dem Dienstantritt arbeitete er befristet bis zum 08.01.2022 als unselbständiger Kurier, wobei er einen Monatslohn von CHF 3'220.00 brutto (inkl. 13. Monatsgehalt) erzielte. Er hat keine Kinder. Das Arbeitsverhältnis wurde vor Dienstbeginn beendet.

Frage

Welche EO-Tagesentschädigung erhält Vincenzo Garda?

Auftrag:

Kreuzen Sie die richtige Antwort an. Wird mehr als eine Antwortmöglichkeit angekreuzt, werden keine Punkte vergeben.

CHF 115.00

CHF 92.00

CHF 111.00

Lösungsvorschlag

CHF 115.00

CHF 92.00

CHF 111.00

(2 Punkte)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Anspruchsvoraussetzungen der Entschädigungen in der EO (2 Punkte)

Ausgangslage

Hans Meister ist Witwer. Er wohnt mit seiner 6-jährigen Tochter im gleichen Haushalt. Er muss nun einen 5-tätigen Zivilschutz-Wiederholungskurs absolvieren. Da er seine Tochter während 3 Tagen fremdbetreuen lassen muss, erkundigt er sich bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse nach seinem Anspruch auf Betreuungskostenentschädigung der EO. Die Kosten für die zusätzliche Fremdbetreuung betragen CHF 650.00.

Frage

Welche Antwort geben Sie ihm?

Nennen Sie die Anzahl der entschädigungsberechtigten Tage für die Betreuungskostenentschädigung sowie den maximal möglichen Betrag.

Lösungsvorschlag

Betrag:

*CHF 67.00 pro besoldetem Dienstag = 5 x CHF 67.00 = **CHF 335.00***

(2 Punkte)

Korrekturhinweis: Je 1 Punkt (vgl. max. Punktzahl) für korrekten Betrag CHF 335.00 und die korrekte Anzahl Tage.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: EO – Berechnung (5 Punkte)

Ausgangslage

Jean Gabin ist Angestellter der Gio GmbH. Er erzielt ein jährliches Bruttoerwerbseinkommen von CHF 55'000.00. Der Arbeitgeber leistet gemäss Arbeitsvertrag eine Lohnfortzahlung von 100 %. Für das eigene Kind Susanne (4 Jahre alt) und sein Stiefkind Patrice (11 Jahre alt) erhält er Kinderzulagen von je CHF 200.00 pro Monat.

Jean Gabin leistete vom 28.03.2022 bis 01.04.2022 im Zivilschutz einen Kommandantendienst.

Auftrag

Erstellen Sie strukturiert und nachvollziehbar die Netto-Entschädigungsabrechnung für die gesamte Anspruchsdauer.

Lösungsvorschlag

Einkommen: CHF 55'000.00
Kinderzulagen CHF 0.00 (nicht AHV-pflichtig)

Grundentschädigung 80 % CHF 122.40
EO-Tabellenwert mit 1 Kind CHF 142.40 (3 Punkte)

CHF 142.40 x 5 Tage = CHF 712.00

Zuzüglich AHV/IV/EO/ALV 6.4 % Arbeitgeberbeitrag CHF 45.55 (2 Punkte)

Total Nettoentschädigung CHF 757.55

Korrekturhinweis Beitragsbezug: Prozentsatz und Zuschlag korrekt und ersichtlich, die volle Punktzahl gewähren. Ansonsten pro richtige, hervorgehobene Position 1 Punkt vergeben.

Korrekturhinweis Kinderzuschlag: Für Stiefkinder besteht in der EO kein Anspruch. Werden 2 Kinder berechnet, werden keine Punkte gewährt. Der korrekte Tagesansatz muss CHF 142.40 sein.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: EO – Finanzierungsquellen (2 Punkte)

Ausgangslage

Die Erwerbsersatzordnung wird nicht nur durch Beiträge finanziert.

Aufgabe

Bezeichnen Sie nachfolgend die weiteren Finanzierungsquellen der EO.

Hinweis

Kreuzen Sie die einzig richtige Antwort an. Wird mehr als eine Antwortmöglichkeit (als «richtig») angekreuzt, werden keine Punkte vergeben.

richtig

falsch

Gewinne der Nationalbank

Zinserträge aus dem Anlagevermögen des EO-Fonds

Kantonsbeiträge als Ausgleich an den Bund

Ersatzabgaben der dienstuntauglichen Personen

Lösungsvorschlag

richtig

falsch

Gewinne der Nationalbank

Zinserträge aus dem Anlagevermögen des EO-Fonds

Kantonsbeiträge als Ausgleich an den Bund

Ersatzabgaben der dienstuntauglichen Personen

Korrekturhinweis:

Richtige Antwort = 2 Punkte (vgl. oben: max. Punkte).

Nur die Antwort an zweiter Stelle ist korrekt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: MSE – Anspruchsvoraussetzungen (3 Punkte)

Ausgangslage

Susan Grün besitzt die Lichtensteinische Staatsbürgerschaft. Sie wohnt in der Schweiz und arbeitete bis 4 Monate vor der Niederkunft in einem Betrieb in Deutschland. Bis unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes arbeitete sie in der Schweiz.

Frage

Können die ausländischen Versicherungs- und Erwerbszeiten für die Anspruchsberechtigung angerechnet werden?

Auftrag und Hinweis

Kreuzen Sie die korrekte Antwort an. Es ist nur **eine** Antwort korrekt.

- Nein. Sie muss 9 Monate in der AHV versichert gewesen sein und 5 Monate einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgegangen sein.
- Ja. Die in Deutschland erworbenen Versicherungs- und Erwerbszeiten können angerechnet werden, da sie in Deutschland lebte und arbeitete.
- Nein. Aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit können die ausländischen Zeiten nicht berücksichtigt werden.

Lösungsvorschlag

- Nein. Sie muss 9 Monate in der AHV versichert gewesen sein und 5 Monate einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgegangen sein.*
- Ja. Die in Deutschland erworbenen Versicherungs- und Erwerbszeiten können angerechnet werden, da sie in Deutschland lebte und arbeitete.*
- Nein. Aufgrund der Staatsangehörigkeit können die ausländischen Zeiten nicht berücksichtigt werden.*

Korrekturhinweis:

Nur die Antwort an dritter Stelle ist korrekt. Wird mehr als eine Antwort angekreuzt: Keine Punktvergabe

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: MSE – Berechnung der Entschädigung (6 Punkte)

Ausgangslage

Petra Schär ist seit 3 Jahren bei der Firma Mook AG angestellt. Ihr Monatslohn beträgt brutto CHF 4'500.00. Der 13. Monatslohn wird jeweils im November ausbezahlt.

Am 01.04.2022 kam ihr Sohn Noah zur Welt. Petra Schär verunfallte am 20.04.2022 auf einem Spaziergang. In der Folge war sie während 31 Tagen vollständig arbeitsunfähig.

Seit der Geburt von Noah leistete die Arbeitgeberin eine Lohnfortzahlung von 90 %.

Auftrag

Berechnen Sie die Netto-Mutterschaftsentschädigung für Frau Schär für die gesamte Dauer des Mutterschaftsurlaubs.

Hinweis

Zeigen Sie den Berechnungsweg detailliert auf.

Lösungsvorschlag

Berechnung Jahreseinkommen: CHF 4'500.00 x 13 = CHF 58'500.00

Durchschnittliches Tageseinkommen: CHF 58'500 / 360 = gerundeter Tabellenwert CHF 163.00

*Tabellenwert durchschnittliches Erwerbseinkommen pro Tag CHF 163.00 x 80 %
= CHF 130.40 Tagesentschädigung). (3 Punkte)*

Anspruch 98 Tage zu CHF 130.40 = CHF 12'779.20 (1 Punkt für 98 Tage)

+ AHV-/IV-/EO-ALV-Beiträge: CHF 22'736.00 x 6.4% = CHF 817.85 (1 Punkt für Ansatz)

Zuschlag der Beiträge (1 Punkt)

Total Nettoentschädigung zu Gunsten der Arbeitgeberin CHF 13'597.05

Korrekturhinweis Punktvergabe:

- 3 Punkte für korrekte Tagesentschädigung/Tabellenwert*
- 1 Punkt für die Nennung der Leistungsdauer von 98 Tagen*
- 1 Punkt für den korrekten Beitragssatz AHV/IV/EO/ALV*
- 1 Punkt für Erkennen Arbeitgeberanteil-Zuschlag (+)*

Das Unfallereignis am 20.04.2022 hat keinen Einfluss auf den Anspruch und Berechnung.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

**Aufgabe 7: MSE – Anspruchsberechtigung / Berechnung
(4 Punkte)**

Ausgangslage

Fabienne Luck ist seit 8 Jahren in der Schweiz in unselbständiger Stellung erwerbstätig. Der aktuelle Monatslohn beträgt brutto CHF 9'000.00 inklusive 13. Monatslohn.
Fabienne Luck verunfallt am 13. August 2022. Sie ist auf unbestimmte Zeit 100 % arbeitsunfähig und erhält ein UVG-Taggeld von CHF 236.00.

Am 28. August 2022 bringt sie eine gesunde Tochter zur Welt.

Auftrag

Berechnen Sie die für die Mutterschaftsentschädigung anzuwendende Tagesentschädigung.

Hinweis

Zeigen Sie Ihren Berechnungsweg detailliert auf.

Lösungsvorschlag

Berechnung Jahreseinkommen: CHF 9'000.- x 12 = CHF 108'000.00

Durchschnittliches Tageseinkommen: CHF 108'000.00 / 360 = 300.00

Maximale Tagesentschädigung 80 % von CHF 245.- (Tabellenwert)

= CHF 196.00 Tagesentschädigung).

Betraglicher Besitzstand aus der Unfallversicherung = CHF 236.00 (4 Punkte)

Das Taggeld aus dem UVG von CHF 236 ist höher als MSE-Taggeld von CHF 196.00

-> Besitzstand auf UVG-Taggeld CHF 236.00

Korrekturhinweis:

Vergleichsrechnung muss ersichtlich sein für die volle Punktezahl. Gleichwertig ist die Aussage "Besitzstand(garantie)" zu werten.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

**Aufgabe 8: MSE – Anspruchsvoraussetzungen - Leistungsdauer
(4 Punkte)**

Ausgangslage

Das Kind von Olivia Meyer muss nach der Geburt infolge eines medizinischen Problems für insgesamt 23 Tage im Spital bleiben.

Auftrag

Nennen Sie die im Gesetz vorgesehene Anspruchsregelung und die maximal mögliche Entschädigungsdauer zu dieser Ausgangslage.

Hinweis

Die bloße Angabe des Gesetzes- oder Verordnungsartikels ist nicht ausreichend.

Lösungsvorschlag

- *Daue Verlängerung des Anspruchs um 23 Tage auf 121 Bezugstage* (2 Punkte)
- *Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach dem Mutterschaftsurlaub vorgesehen* (2 Punkte)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 9.1: Familienzulagen Anspruchskonkurrenz – Grundlagen (5 Punkte)

Ausgangslage

Die Eltern sind ledig und leben zusammen mit den drei gemeinsamen Kindern Seraina (19 Jahre), Stan (17 Jahre) und Frida (7 Jahre) im Kanton Bern. Die Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht vereinbart. Seraina wird in einem Jahr ihr Studium beginnen. Zurzeit arbeitet sie als Aushilfe in der Firma ihres Vaters. Stan besucht das Gymnasium.

Der Vater arbeitet im Kanton Solothurn und erzielt als Finanzchef einer Biotechfirma ein AHV-pflichtiges Einkommen von CHF 140'000.00 pro Jahr.

Die Mutter arbeitet im Kanton Bern und erzielt einen Monatslohn von brutto CHF 3'500.00 (inkl. 13. Monatslohn). Zudem hat sie eine Anstellung in einer Firma im Kanton Aargau. Dort verdient sie CHF 5'000.00 (inkl. 13. Monatslohn) pro Monat.

Hinweis:

Im Kanton Bern betragen die Kinderzulagen CHF 230.00 pro Monat, die Ausbildungszulagen CHF 280.00.

In den Kantonen Solothurn und Aargau betragen die Kinderzulagen CHF 200.00, die Ausbildungszulagen CHF 250.00.

Frage

Wer hat den Erstantrag auf die Familienzulagen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Welche Zulagenart und welcher Betrag pro Monat wird für jedes einzelne Kind bezogen?

Nennen Sie für jedes einzelne Kind die Zulagenart und den korrekten Betrag.

Lösungsvorschlag

Der Vater der Kinder, aufgrund des höheren ausserkantonalen Verdienstes (2 Punkte)

Seraina CHF 0.00 da nicht in Ausbildung (1 Punkt)

Stan CHF 250.00 (Ausbildungszulage) (je 0,5 Punkte)

Frida CHF 200.00 (Kinderzulage) ((je 0,5 Punkte)

Korrekturhinweise:

FamZG Artikel 7, Absatz 1, litera e – Für die Bestimmung des Bezugskantons muss FamZV Artikel 11, Absatz 1 angewendet werden (Arbeitskanton des Arbeitgebers, der den höheren Lohn ausrichtet).

Ansprüche auf interkantonale Differenzzulagen kommen nach Anwendung von FamZV Artikel 11, Absatz 1 nicht vor.

Aufgabe 9.2: Familienzulagen Zuständigkeitsregeln – Grundlagen (3 Punkte)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Veränderte Ausgangslage

Die Eltern trennen sich und beziehen per 1. Juli 2022 jeweils eine eigene Wohnung. Das gemeinsame Sorgerecht bleibt bestehen.

Frage

Welche Informationen benötigt die Sachbearbeitung der zuständigen Familienausgleichskasse, um die Anspruchskonkurrenz neu zu beurteilen und den Erstantrag gegebenenfalls neu festzustellen?

Lösungsvorschlag

Die Angabe, welche Kinder in Obhut welches Elternteils sind – Wer hat die Obhut der Kinder.

Korrekturhinweis:

Beide Elternteile sind erwerbstätig und üben gemeinsam das Sorgerecht aus. Nach FamZG Artikel 7 Absatz 1 litera c fehlt die Information, bei welchem Elternteil die beiden unmündigen Kinder ab dem 1. Juli 2022 leben.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 10: Familienzulagen Landwirtschaft – Anspruchsberechtigte (2 Punkte)

Auftrag

Nennen Sie alle Personengruppen, für welche Haushaltungszulagen ausgerichtet werden können.

Lösungsvorschlag

Nur für Arbeitnehmende in der Landwirtschaft

(2 Punkte)

Korrekturhinweis:

FLG Art. 3 Abs. 1 lit. a-c FLG sieht nur für Arbeitnehmende in der Landwirtschaft Haushaltungszulagen vor.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft und Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 11: Familienzulagen – Dauer des Anspruchs (2 Punkte)

Ausgangslage

Edita Malkova ist alleinerziehende Mutter von 2 Kindern im Vorschulalter. Der Kindsvater ist nicht auffindbar. Edita Malkova bezieht die beiden Kinderzulagen über ihren Arbeitgeber.

Am 24. April 2022 verunfallt Edita Malkova auf dem Arbeitsweg und ist während 5 Monaten vollständig arbeitsunfähig. Die obligatorische Unfallversicherung bezahlt ab dem 3. Unfalltag 80 % des versicherten Verdienstes.

Frage

Bis zu welchem Datum erhält Edita Malkova die Kinderzulagen ausbezahlt?

Lösungsvorschlag

Bis zum 31. Juli 2022 (31.07.2022)

(2 Punkte)

Korrekturhinweis:

FamZG Artikel 13 Absatz 1 i.V. mit FamZV Artikel 10.

Erzielte Punkte: